

Beschlussvorlage GL/994/2024



Aufgabenbereich
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Dymke

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
04.06.2024

öffentlich

Betreff

Photovoltaikanlage Schule - Beratung und Beschlussfassung über eine Anpassung der geplanten Dimensionierung

Sachverhalt:

In der Netzverträglichkeitsprüfung haben die KWH vom Dach der Schule aus eine Netzeinspeisung von 100 kWp genehmigt; der ursprünglich kalkulierte Wert von 25 kWp hat sich deshalb deutlich erhöht, da zur Verbesserung der allgemeinen Stromversorgung in diesem Gebiet in den kommenden Monaten ein neuer Trafo installiert wird.

Die BE Isental möchte mit der Photovoltaikanlage auf dem Schuldach die Netzeinspeisung von 100 kWp voll ausnutzen. Im ursprünglichen Gemeinderatsbeschluss vom 05.03.2024, in dem noch von einer maximal möglichen Einspeisung von 25 kWp ausgegangen wurde, wurde die Anlage, die die BE Isental auf dem Schuldach errichten möchte, auf max. 40 kWp begrenzt. Da sich die Voraussetzungen nun geändert haben, erfolgt eine erneute Vorlage im Marktgemeinderat.

Die Module sollen laut BE Isental überbaut werden, so dass trotz der mit 5 Grad sehr geringen Dachneigung, die einen Abschlag der installierten Leistung ergibt, die 100 kWp tatsächlich erreicht werden. Dazu ist angedacht, die Nord- und Südseite des Daches zu nutzen. Das Dach soll so belegt werden, dass ein einheitliches Bild entsteht.

Die gewünschte Anpassung wird dem Gremium von der BE Isental vorgestellt.

Vorschlag zum Beschluss:

Entweder:

Die in der Sitzung vom 05.03.2024 beschlossene Dimensionierung der Photovoltaikanlage, die die BE Isental im Rahmen eines Genossenschaftsmodells auf dem Schuldach errichten darf, mit max. 40 kWp wird aufgehoben. Der BE Isental wird gestattet, die nach der Netzverträglichkeitsprüfung maximal mögliche Dimension zu errichten.

Oder:

Die in der Sitzung vom 05.03.2024 beschlossene Dimensionierung der Photovoltaikanlage, die die BE Isental auf dem Schuldach errichten darf, mit max. 40 kWp wird beibehalten.